

Karsten Schmidt

Rechtsanwalt

RA K. Schmidt • Achtrutenberg 10 • 13125 Berlin

Dynamo Dresden
Wolfgang Lessing
persönlich / vertraulich
Lennéstraße 12

01069 Dresden

Achtrutenberg 10,
13125 Berlin

030 250010
030 250010

030 250010
030 250010
030 250010
030 250010

Berlin, 26.04.2021

**mein Mandant Wolf-Rüdiger Ziegenbalg
Einleitung eines Ehrenratsverfahrens gegen den Präsidenten des SG Dynamo
Dresden e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Wolf-Rüdiger Ziegenbalg hat mich bevollmächtigt und mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen beauftragt; Vollmacht wird anwaltlich versichert.

Namens und in Vollmacht meines Mandanten und auch in meinem Namen als Vereinsmitglied beantrage ich die

**Einleitung eines Ehrenratsverfahrens gegen den Präsidenten
Holger Scholze gem. §§ 34 ff der Satzung.**

Dieses Verfahren ist erforderlich und dringend geboten um zu prüfen, ob durch Holger Scholze gegen die Vereinssatzung verstoßen wurde.

Sachverhalt

Auf der Homepage des Vereins Dynamo Dresden (dynamo-dresden.de) erschien am 18.04.2021 ein Interview des Präsidenten Holger Scholze unter der Überschrift „Weitergeben des Feuers“.

Darin erläutert Holger Scholze unter anderem in aller Ausführlichkeit, dass dieser im Februar 2021 ein eigenes Institut gegründet habe und legt mit ebenso erstaunlicher wie irretierender Breite die Struktur seiner privaten Firma dar und definiert die möglichen potentiellen Kunden seines Unternehmens.

Beweis. Screenshot der Passage

Unmittelbar darauf verlinkte Herr Scholze dieses Interview bundesweit auf diversen Plattformen. So erfolgte zum Beispiel auf der Plattform LinkedIn die Verlinkung mittels der Keywörter **sgd1953 Dynamo Dresden Dixie Dörner Gründung Institut**

Beweis: Screenshots unter anderem linkd.in

LinkedIn versteht sich selbst als berufliches Netzwerk und definiert dies wie folgt:

Das soziale Netzwerk LinkedIn hat sich im Gegensatz zu Facebook und Co auf den Bereich Beruf und Karriere spezialisiert. Nutzen Sie die Plattform zum Knüpfen neuer Geschäftskontakte, für die Suche nach passenden Unternehmen oder als Ergänzung für die eigene Bewerbung:

Rechtliche Bewertung

Es liegt ein Verstoß gegen den § 6 der Vereinssatzung vor. Dort ist folgendes geregelt:

Alle Vereinbarungen über geldwerte Leistungen von Gremien und Geschäftsführung mit ehren-, haupt- oder nebenberuflich tätigen Mitgliedern bedürfen der Schriftform sowie der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates.

Unstrittig handelt es sich bei der zur Verfügungstellung der offiziellen Vereinshompae für die doch recht unverholene Selbstdarstellung im Interview um eine geldwerte Werbeleistung des Vereines zugunsten des Holger Scholze.

Nach der klassischen Definition in der Volkswirtschaftslehre ist Geldwert das Austauschverhältnis zwischen Geld und Gütern bzw. Leistungen.

Dies war Herrn Scholze als sogenannten Medienprofi und u.a. auch ehemaligen Leiter der Abteilung Medien und Kommunikation unseres Vereins, ehemaligen Mitinhaber einer PR-Agentur und freiberuflichen Moderator auch hinreichend bewußt. Schließlich hat er unmittelbar nach Erscheinen des Interviews dieses in diversen Plattformen verlinkt und dabei ausdrücklich sogar in den sog. Keywords darauf hingewiesen.

Eine vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates ist nicht erfolgt, das Unrechtsbewusstsein wird schon allein dadurch offensichtlich, dass die entsprechenden Passagen des Interviews nach Monierungen im Mitgliederforum dann am 20.04.2021 gestrichen wurde.

Auch ist zu erwarten, dass ein solch ausgewiesener Fachmann weiß, dass eine solche Werbeleistung des Vereines angemessen zu vergüten ist, da wohl andernfalls der Straftatbestand der Untreue gem. § 266 StGB erfüllt sein dürfte.

Ich behalte mir weiteren Sachvortrag ausdrücklich vor.

Bei Rückfragen setzen Sie sich bitte mit mir in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Schmidt
Rechtsanwalt